

Raumangebot: Kirche und Kapelle

Kontakt: Sekretariat 044 804 25 25, info@pfarrei-christkoenig.ch

Unsere Pfarrei Christkönig verfügt über eine schöne, atmosphärische Kirche. Sie eignet sich auch für

Konzerte. Allerdings haben die liturgischen Feiern Vorrang und allfällige Anfragen müssen frühzeitig gemacht werden. Bei Fragen steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

Kirche

- 700 bis 1000 Sitzplätze
- Bei den Eingängen darf
- kein Eintritt erhoben werden.
- Türkollekte möglich







Kapelle

- 250 Sitzplätze
- Bei den Eingängen darf kein Eintritt erhoben werden.
- Türkollekte möglich.
- Nur für Konzerte oder Gottesdienste.



Bestuhlungswünsche sind bei der Antragsstellung bekanntzugeben. Gleichzeitig sind Besichtigungen, Übergabe und Rückgabe von Räumen und Mobiliar zu vereinbaren. Allen öffentlichen Anlässen, sowie solche mit Küchenbenützung, werden vom Hauswart beaufsichtigt. Bei allen übrigen Vermietungen müssen die Schlüssel rechtzeitig während den Öffnungszeiten des Pfarreisekretariates bezogen werden. Die Veranstalter sind selbst für die Öffnung und Schliessung der Räume besorgt.

2. Tarife

Kirche und Kapelle, Unkostendeckung nach Aufwand.

3. Generelle Bedingungen: Musikalische Darbietungen und Konzerte in der kath. Kirche Christkönig Kloten

Wir haben das Glück und die Freude, einen akustisch und architektonisch sehr ansprechenden Kirchenraum zur Verfügung zu haben. Darum erstaunt es nicht, dass er für musikalische Veranstaltungen aller Art sehr begehrt ist. Die vielen Anfragen veranlassen uns,

Grundsätzliche Überlegungen und Benützungsbedingungen für die Kirche

schriftlich vorzulegen, damit eine Gesprächsbasis für konkrete Anfragen vorhanden ist.



Die Kirche ist ein sakraler Raum

Sie wird ja auch "Gotteshaus" genannt und dient in erster Linie der Pfarrei-Gemeinschaft als Ort der Begegnung in den Liturgie-Feiern und auch dem einzelnen Gläubigen als Ort der Stille und des Gebetes. Aus diesem Grund ist die Kirche auch tagsüber geöffnet und es soll freier Zugang gewährleistet sein.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung gewähren wir gerne Gastrecht für die musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten und liturgischen Feiern. Wir freuen uns auf solche "Ko-Produktionen" und sind überzeugt, dass sie einem ökumenisch-offenen religiösen Grundbedürfnis des heutigen Menschen entsprechen. Für die liturgische Gestaltung solcher Feiern ist das Pfarramt der Ansprechpartner und ein solcher Anlass wird auch ins Pfarrei-Programm aufgenommen und publiziert.

Die Kirche ist ein offener Raum

Er steht aber auch für musikalisch gestaltete Anlässe zur Verfügung, welche von Vereinen und Veranstaltern in eigener Regie durchgeführt werden. Dabei gelten folgende Bedingungen:

1	Es gibt kein einforderbares Anrecht auf die Benützung der Kirche.
2	Das Veranstaltungsprogramm nimmt Rücksicht auf den sakralen Charakter des Kirchenraumes und das Empfinden der Pfarreiangehörigen.
3	Der freie Zugang zur Kirche muss gewährleistet sein, es darf also kein Eintritt erhoben werden. Eine Türkollekte zur Deckung der Unkosten oder für einen sozialen Zweck ist erlaubt.
4	Je nach Art der Veranstaltung ist ein genügender Abstand zu vorausgehenden und nachfolgen den gottesdienstlichen Feiern einzuhalten, wobei auch Vorproben und Aufräumen einzurechnen sind. Die Zeiten sind mit dem Pfarramt zu vereinbaren.
5	Einrichten und Aufräumen organisiert der Veranstalter mit eigenen Leuten, ebenso eine allfällige Zusatzbestuhlung.
6	Bei öffentlichen Veranstaltungen ist aus Sicherheitsgründen die Präsenz des Sakristans oder seines/r Stellvertreter/in verlangt und vom Veranstalter zu entschädigen. Für dessen/deren Präsenz sowie den allgemeinen Aufwand (Heizung, Licht) wird eine Pauschale von Fr. 200.00 bis 500.00 verrechnet. Allfällige Orgelstimmung geht zu Lasten des Veranstalters.
7	Mit Rücksicht auf das Pfarreiprogramm wird die Zahl der "auswärtigen" Veranstaltungen auf sechs, verteilt auf das Jahr, beschränkt.
8	Mit Rücksicht auf das Pfarreiprogramm wird die Zahl der "auswärtigen" Veranstaltungen auf sechs, verteilt auf das Jahr, beschränkt. Kirchenpflege. Erst nach Vorliegen der schriftlichen Zusage darf die öffentliche Ausschreibung gemacht werden.
9	Eine allfällige Reservation weiterer Räume im Kirchen-Zentrum erfolgt auf dem normalen Weg via Pfarreisekretariat und ist entsprechend kostenpflichtig.
10	Für sämtliche Schäden am Gebäude und Mobiliar haftet der Veranstalter.



- Das Parkplatz-Angebot des Kirchenzentrums ist beschränkt. Der Veranstalter klärt selber die Mitbenützung der Parkplätze Breitistrasse ab. Vor allem bei gleichzeitigen Grossveranstaltungen im Schluefweg treten Parkprobleme auf.
- 12 Für nichtliturgische Veranstaltungen gibt es kein Kirchen-Geläute.